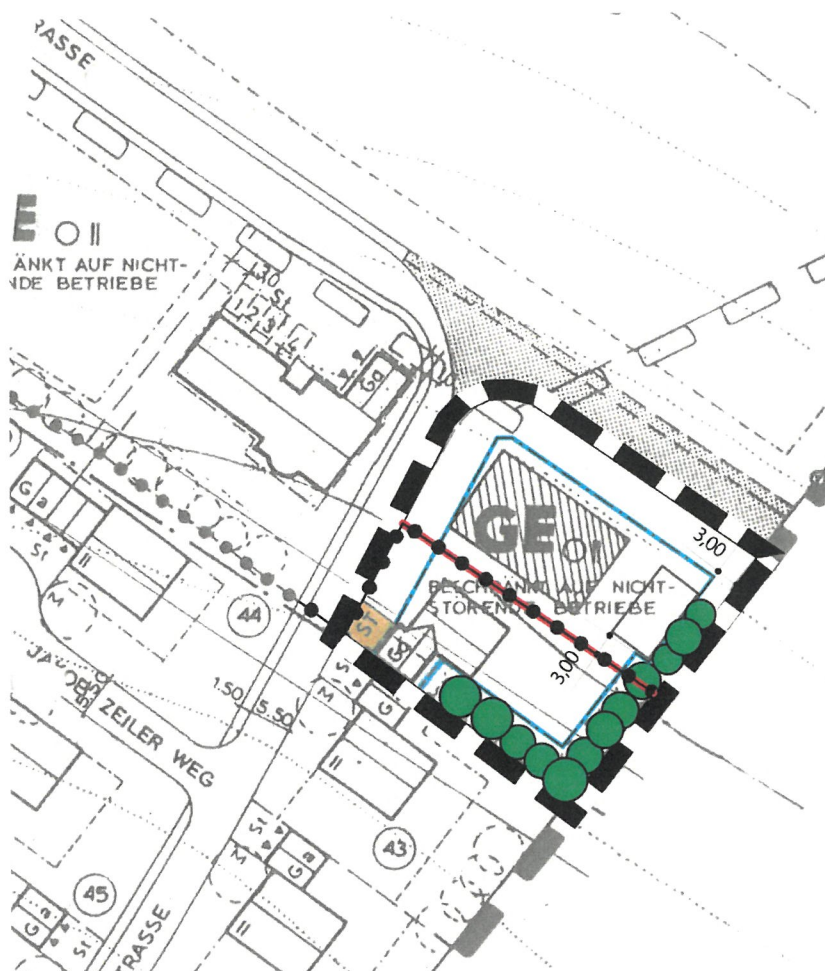


Plandarstellung



M 1:1000
bsf1-vo01-ly01-02-01

— neue Flurstücksgrenze

Bei eingeschossiger Bauweise ist als zusätzliche Dachform ein Flachdach zulässig.

Begründung

Planungsanlass

Anlass der Änderung des Bebauungsplans "Schärdinger Feld - Erweiterung" durch Deckblatt Nr. 30 ist die Erweiterung der Baugrenzen auf der Fl.-Nr. 244/31 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Betriebsleiterwohnhaus im nördlichen Grundstücksteil. In diesem Zuge wird das Grundstück geteilt; der südliche Grundstücksteil mit dem bestehenden Wohnhaus wird dem allgemeinen Wohnggebiet zugeschlagen.

Da die vorgegebene GRZ mit der Änderung nicht erhöht wird, sind keine Ausgleichsflächen erforderlich.

Vereinfachtes Verfahren

Die geplante Änderung erfüllt die Voraussetzung des § 13 BauGB zur Durchführung eines vereinfachten Verfahrens.

Verfahrensvermerke

1. Der Haupt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 05.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Schärdinger Feld-Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 30 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 30 i. d. F. vom 05.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2020 bis 07.08.2020 beteiligt.
3. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 30 i. d. F. vom 05.11.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2020 bis 07.08.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Fürstenzell hat mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom 25.08.2020 das Deckblatt Nr. 30 zum Bebauungsplan „Schärdinger Feld-Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 25.08.2020 als Satzung beschlossen.



Fürstenzell, 17.09.2020
MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
Hammer
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt



Fürstenzell, 17.09.2020
MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
Hammer
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Schärdinger Feld- Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 30 wurde am 18.09.2020 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 30 zum Bebauungsplan „Schärdinger Feld-Erweiterung“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Fürstenzell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 30 zum Bebauungsplan „Schärdinger Feld-Erweiterung“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Fürstenzell, 18.09.2020
MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
Hammer
1. Bürgermeister